



 **Kanton Zürich**
Bildungsdirektion
Bildungsstatistik

23.06.2026_V1.1

Statistik der Lernenden (SdL): Handbuch 2026

Hinweise zur Erhebung, Definition der Merkmale und Datenformat



Inhalt

Einleitung	3
Allgemeine Hinweise zur SdL-Erhebung	4
Welche Schülerinnen und Schüler (Lernende) müssen erfasst werden?	4
Schultypen	4
Präzisierungen zum Lieferumfang je nach Schultyp	4
Schultyp V - Volksschulen inkl. Kindergartenstufe ohne Sonderschulen	4
Schultyp H - Heim- und Sonderschulen	5
Schultyp M - Mittelschulen	5
Schultyp Z - Brückenangebote	5
Schultyp B - Berufsschulen der beruflichen Grundbildung sowie weitere Schulen der Sekundarstufe II mit berufsbildenden Angeboten	6
Schultyp T - Schulen der höheren Berufsbildung (Tertiärstufe)	6
Datenlieferung	7
Definition der Merkmale	8
Klasse	9
1 Schulnummer	9
2 Klassenbezeichnung	9
3 Klassenlehrperson Nachname	9
4 Klassenlehrperson Vorname	9
5 Unterrichtsform	9
Lernende	10
1 Schulnummer	10
2 Klassenbezeichnung	10
3 Stammnummer	10
4 AHV-Nummer	10
5 Nachname	10
6 Vorname	10
7 Geschlecht	10
8 Geburtsdatum	11
9 Staatsangehörigkeit	11
10 Erstsprache	11
11 Wohnort	11
12 Schularart aktuell	12
13 Programmjahr aktuell	15
14 Schularart Vorjahr	16
15 Lehrplanstatus	17
16 Zuständige Schulgemeinde	18
17-21 Anforderungsstufen	18
22 Integrierte Sonderschulung	19
23 Interne Heimschulung	21
24 Ausbildungsform	22
25 Immersion	22
26 Unterricht als Vorbereitung auf die Berufsmaturität 1	23
27 Maturitätsprofil	24
28 Schulararttyp	24
Anhang 1 – Rechtsgrundlagen und Sicherheit	26
Anhang 2 – Infos zur AHVN13	27
Empfehlungen an die Datenlieferanten	27
Links	27
Anhang 3 – Datenformat für den Erhebungsmodus Import	28
Dateiformat	28
Schultypen und Kantone	28

Klassendatei	28
Lernendendatei	29
Anhang 4 – Erste Hilfe CSV-Datei-Format	30
Dateien ab Schulverwaltungssoftware	30
Dateien ab Excel (Windows Computer)	30
Datei ab Excel (Macintosh Computer)	31
Dateien aus anderen Systemen/Programmen	32

Einleitung

Die Erhebung der Lernenden, kurz SdL-Erhebung, wird von der Abteilung Bildungsstatistik der Bildungsdirektion des Kantons Zürich durchgeführt.

Im Folgenden finden Sie Hinweise für die Datenerfassung und -lieferung sowie die Definition der Merkmale der Statistik der Lernenden. Weitere Informationen zur Bildungsstatistik und den gesetzlichen Grundlagen finden Sie im Anhang 1 dieses Dokuments sowie im Internet unter <https://www.bista.zh.ch/erhebung/de/ueber-uns.aspx>.

Die Daten dienen einerseits der Bearbeitung bildungsstatistischer Fragen, sowohl auf gesamtschweizerischer als auch auf kantonaler Ebene. Andererseits bilden sie die Grundlage für Planungs- und Finanzierungsaufgaben in diversen Bereichen, z.B. Zuteilung der Anzahl Lehrpersonenstellen in Vollzeitstellen an die Gemeinden, Rechnungsstellung für Sonderschulung oder Berechnung der Bundesbeiträge in der Berufsbildung. Die erhobenen Informationen haben somit finanzielle Folgen für Ihren Bildungsbereich.

Verantwortlich für Korrektheit und Vollständigkeit der gelieferten Daten sind die Schulen. Damit die Bildungsstatistik den schulstatistischen Auftrag des Bundes und des Kantons korrekt und vollständig durchführen kann, ist die Mitwirkung sämtlicher Zürcher Schulen (auch der privaten) von zentraler Bedeutung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Bildungsdirektion
Bildungsplanung, Bildungsstatistik
bista@bi.zh.ch
Tel. +41 43 259 53 78

Für Ihre geschätzte Mitarbeit danken wir Ihnen bereits jetzt herzlich.

Allgemeine Hinweise zur SdL-Erhebung

Die Änderungen im Vergleich zum Vorjahr sind in der vorliegenden Dokumentation farbig hinterlegt.

Welche Schülerinnen und Schüler (Lernende) müssen erfasst werden?

Es werden Lernende von der Vorschulstufe bis zur Tertiärstufe (ohne Hochschulen) erfasst, die am Stichtag¹ an einer öffentlichen oder privaten Schule im Kanton Zürich eingeschrieben sind. Erfasst werden auch Lernende, die am Stichtag nicht anwesend sind.

Der Stichtag ist auf den **15. September** des aktuellen Schuljahres gelegt, ausser für die Tertiärstufe (Schultyp T).

Für die **Tertiärstufe** gilt:

- Der Stichtag ist am **1. November**.
- Schulische Angebote, die nach dem 1. November und bis Kalenderjahresende beginnen, müssen auch erfasst werden.

Die Lernenden werden grundsätzlich an dem Schulort erfasst, wo sie tatsächlich beschult werden. Z.B. eine Primarschülerin/ein Primarschüler, die/der eine Privatschule besucht, wird in der Privatschule erfasst und nicht in der Volksschule der Wohngemeinde, auch wenn diese für die Beschulung zuständig ist. Eine Ausnahme gilt für Lernende, die am Stichtag z.B. aufgrund eines Spitalaufenthaltes in einer Spitalschule unterrichtet werden. Diese werden im Sinne einer Abwesenheit von der zuständigen Schule erfasst und nicht von der Spitalschule.

Schultypen

Die Erhebung wird in folgende **Schultypen** eingeteilt:

- **V** Volksschulen inkl. Kindergartenstufe
- **H** Heim- bzw. Sonderschulen
- **M** Mittelschulen
- **Z** Brückenangebote
- **B** Berufsschulen der beruflichen Grundbildung sowie weitere Schulen der Sekundarstufe II mit berufsbildenden Angeboten
- **T** Schulen der höheren Berufsbildung (Tertiärstufe)

Unter welchem Schultyp Sie ihre Daten liefern müssen, wird Ihnen von der Bildungsstatistik mitgeteilt.

Präzisierungen zum Lieferumfang je nach Schultyp

Schultyp V - Volksschulen inkl. Kindergartenstufe ohne Sonderschulen

Privater Kindergarten

Kinder, die den Vorkindergarten (z.B. Spielgruppen) besuchen, werden nicht erhoben.

Die Lernenden im Kindergarten werden mit dem Erreichen der Schulpflicht erfasst.

¹ Der Stichtag ist der Tag, auf den sich die Angaben in der Datenlieferung beziehen.

Homeschooling

Zu Hause unterrichtete Lernende werden nicht erhoben.

Schultyp H - Heim- und Sonderschulen

Heim- und Sonderschulen sind ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf, die in der Regelschule nicht entsprechend gefördert werden können.

Der Schultyp H umfasst ausschliesslich die vom Kanton Zürich bewilligten Sonderschulen. Nicht als Sonderschulen bewilligte Privatschulen erfassen unter dem Schultyp V.

Schultyp M - Mittelschulen

Austausch-Lernende

Lernende, die im Rahmen eines Austausches die Schule besuchen, sind anzugeben, wenn sie

- am Stichtag an der Schule angemeldet sind und beschult werden
- UND insgesamt mindestens ein Semester an der Schule bleiben
- UND während dieser Zeit mindestens 50% des Unterrichts besuchen.

Lernende, die auf Grund eines Austausches in ihrer Schule abwesend sind, sind nicht anzugeben, wenn sie

- am Stichtag als Austausch-Lernende abwesend sind und nicht beschult werden
- UND mindestens ein Semester von der Schule abwesend sind.

Praktikumsjahre IMS/HMS/FMS

Die Lernenden im Praktikumsjahr der IMS, HMS und FMS werden nicht erhoben und sind nicht anzugeben.

Fachmaturitätsausbildung FMA

Die Lernenden der Fachmaturitätsausbildung (FMA) werden erhoben und sind anzugeben.

4. Passerelle, Maturitätsschulen, Vorkurse für Universität

Die Lernenden, die mindestens einmal in der Woche an einem eintägigen Präsenzunterricht teilnehmen, werden erhoben und sind anzugeben. Vorausgesetzt, der Präsenzunterricht beinhaltet mindestens fünf Lektionen pro Woche und dauert mindestens ein Semester (14 Wochen).

Schultyp Z - Brückenangebote

Zu den Brückenangeboten zählen die öffentlichen Berufsvorbereitungsjahre (BVJ), die Integrationsklassen für Fremdsprachige, die auf den Sekundarabschluss A oder B vorbereitenden Angebote für Erwachsene, sowie private schulische Lösungen zwischen der obligatorischen Schulzeit und der Berufsbildung oder der Mittelschule.

Alle Lernenden dieser verschiedenen Angebote sind zu erfassen.

Schultyp B - Berufsschulen der beruflichen Grundbildung sowie weitere Schulen der Sekundarstufe II mit berufsbildenden Angeboten

Berufs- oder Berufsfachschule

Lernende, die am Stichtag eine Berufs- oder Berufsfachschule besuchen, sind anzugeben.

Schulisch organisierte Grundbildung nach Art. 15 BBV

Die Lernenden im Praktikum werden nur dann erfasst, wenn sie in der Schule eingeschrieben sind und das Praktikum in der schulischen Ausbildung integriert ist. Wenn sich das Praktikum über das ganze Schuljahr erstreckt und die Lernenden in dieser Zeit die Schule nicht besuchen, werden sie nicht erfasst.

Gestalterischer Vorkurs, Vorkurs für Pädagogik, Vorlehre, Gestalterisches Propädeutikum

Lernende, die am Stichtag ein solches Angebot besuchen, sind anzugeben.

Handelsschule/Handelsdiplom/Handelskurs

Ist die Ausbildung vergleichbar mit einem kaufmännischen Lehrabschluss, sind die Lernenden in diesem Schultyp anzugeben. Wird für die Ausbildung eine abgeschlossene Lehre vorausgesetzt oder empfohlen, sind die Lernenden im Schultyp Tertiäre Berufsbildung (T) zu erfassen.

Schultyp T - Schulen der höheren Berufsbildung (Tertiärstufe)

Vom SBFI anerkannte Bildungsgänge

Alle Lernenden an Höheren Fachschulen (HF und NDS HF) sowie Lernende in Vorbereitungen auf eidgenössische Prüfungen (BP und HFP) sind anzugeben.

Nicht vom SBFI anerkannte Bildungsgänge

Die Lernenden sind zu erfassen, wenn der Bildungsgang (inkl. NDS und NDK) folgende Kriterien erfüllt:

- er setzt eine abgeschlossene, mehrjährige Berufsbildung auf Stufe Sekundar II voraus
- UND er ist berufsorientiert
- UND er beinhaltet unterschiedliche Unterrichtsfächer

UND er umfasst mindestens 100 Lektionen (wenn der Bildungsanbieter eine Leistungsvereinbarung mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt hat) oder erstreckt sich über mindestens ein halbes Schuljahr (Vollzeitäquivalent, entspricht ca. 400 Lektionen, wenn keine Leistungsvereinbarung besteht).

Fernstudium/Online-Unterricht

Bilden sich die Lernenden selbständig mittels Unterlagen/Videos, die ihnen Online oder per Post zur Verfügung gestellt werden, aus, sind sie nicht zu anzugeben, auch wenn ihnen ein Coach zur Seite steht.

Besuchen die Lernenden einen Online-Unterricht, der von einer Lehrperson bzw. einem Dozenten oder einer Dozentin live erteilt wird, d.h. ähnlich wie ein Präsenzunterricht, sind sie anzugeben.

Datenlieferung

Zugang zur Erhebungsplattform

Damit die Datenlieferung erfolgen kann, muss sich die erhebungsverantwortliche Person mit ihren Logindaten auf der Erhebungsplattform BISS anmelden. Ist die Person noch nicht im System registriert, stellt ihr die Bildungsstatistik ein Registrationsmail zur Verfügung. Es ist möglich weitere Personen zu definieren, die die Datenlieferung tätigen können oder die Erfassung der Daten kann bei Erhebungsmodus Weberfassung (siehe weiter unten) an die Klassenlehrpersonen delegiert werden. Nehmen Sie dafür Kontakt mit der Bildungsstatistik auf.

Erhebungsmodi

Es stehen zwei Möglichkeiten der Datenlieferung zur Verfügung: 1. die direkte **Weberfassung** oder 2. der **Import** von zwei Dateien im csv-Format. Für welche Option sich die erhebungsverantwortliche Person entscheidet, muss der Bildungsstatistik mitgeteilt werden. Dies am besten bevor mit der Datenlieferung begonnen wird.

Im Erhebungsmodus **Weberfassung** werden die Daten aus dem Vorjahr, sofern vorhanden und relevant, zur Prüfung und Bearbeitung angezeigt. Nur noch neue Klassen und Lernende müssen erfasst werden.

Im Erhebungsmodus **Import** werden zwei Dateien im csv-Format benötigt, eine Klassen- und eine Lernendendatei. Die beiden Dateien werden anhand der Schulnummer und der Klassenbezeichnung miteinander verknüpft. Das Format der beiden Dateien ist im Anhang 3 beschrieben. Beachten Sie bitte auch die Hinweise zur Erstellung einer csv-Datei im Anhang 4. Nach dem Import der Dateien steht die Weberfassung für die Datensichtung und -bearbeitung zur Verfügung. Wir empfehlen jedoch, die Daten soweit möglich im schuleigenen System anzupassen und den Import zu wiederholen. Dadurch stellen Sie sicher, dass diese Daten in beiden Systemen übereinstimmen und auch in Folgejahren korrekt übermittelt werden.

Fehlermeldungen und Abschluss der Lieferung

In der Weberfassung werden allfällige Fehler mit einem roten Punkt hervorgehoben. Zu jedem Fehler gibt es eine Aufgabe. Damit die Datenlieferung abgeschlossen werden kann, müssen alle Aufgaben erledigt sein, d.h. die Fehler müssen behoben sein oder falls der Fehler nicht behoben werden kann, eine Begründung dazu verfasst werden.

Sind alle Aufgaben erledigt, kann die Richtigkeit der Daten bestätigt und die Lieferung definitiv abgeschlossen werden. Falls Sie nachträglich etwas an Ihren Daten ändern möchten, kontaktieren Sie bitte die Bildungsstatistik.

Definition der Merkmale

Je nach Schultyp können die erhobenen Merkmale variieren. Der Hinweis, für welchen Schultyp ein Merkmal relevant ist, befindet sich rechts bei der jeweiligen Definition des Merkmals.

Das Datenformat der Lieferdateien, falls der gewählte Erhebungsmodus auf Import eingestellt ist, ist im Anhang 3 beschrieben.

Falls der gewählte Erhebungsmodus auf direkte Weberfassung eingestellt ist, können Sie Merkmale in blauer Schrift ignorieren. Diese werden vom System automatisch verwaltet.

Klasse

1	Schulnummer	Überschrift Klassendatei: S1	Schultyp: alle
----------	--------------------	-------------------------------------	-----------------------

Die Nummern der einzelnen Schulen (Schul-ID) werden von der Bildungsstatistik (BISTA) vorgegeben und können nicht frei gewählt werden.

2	Klassenbezeichnung	Überschrift Klassendatei: S2	Schultyp: alle
----------	---------------------------	-------------------------------------	-----------------------

Die Klassenbezeichnung ist frei wählbar, sie muss jedoch innerhalb der Schule eindeutig sein.

3	Klassenlehrperson Nachname	Überschrift Klassendatei: L1_N	Schultyp: V, M, H
----------	-----------------------------------	---------------------------------------	--------------------------

Der Nachname der Klassenlehrperson dient für allfällige Rückfragen.

Die Nachnamen der Klassenlehrpersonen sind für die Schultypen Volksschule, Mittelschule, Sonderschule zwingend anzugeben. In allen anderen Schultypen kann das Merkmal leer gelassen werden.

4	Klassenlehrperson Vorname	Überschrift Klassendatei: L1_V	Schultyp: V, M, H
----------	----------------------------------	---------------------------------------	--------------------------

Der Vorname der Klassenlehrperson dient für allfällige Rückfragen.

Die Vornamen der Klassenlehrpersonen sind für die Schultypen Volksschule, Mittelschule, Sonderschule zwingend anzugeben. In allen anderen Schultypen kann das Merkmal leer gelassen werden.

5	Unterrichtsform	Überschrift Klassendatei: UF	Schultyp: M
----------	------------------------	-------------------------------------	--------------------

Die Unterrichtsform gibt an, ob eine Klasse nach der Standard-Unterrichtsform unterrichtet wird, oder ob es sich um eine Kunst- und Sportklasse handelt.

Zurzeit betrifft diese Unterscheidung nur das MNG Rämibühl. Alle anderen Mittelschulen im Kanton Zürich erfassen „Standardklasse“ (Code 0).

Code in der Klassendatei	Beschreibung und Bezeichnung in der Weberfassung
0	Standardklasse
2	Kunst- und Sport

> Die Tabelle mit den Codes für die Lernendendatei finden Sie auf der [Hilfeseite](#) der Erhebungsplattform.

Lernende

1	Schulnummer	Überschrift Lernendendatei: S1	Schultyp: alle
----------	--------------------	---------------------------------------	-----------------------

Die Nummern der einzelnen Schulen werden von der Bildungsstatistik vergeben und können nicht frei gewählt werden.

2	Klassenbezeichnung	Überschrift Lernendendatei: S2	Schultyp: alle
----------	---------------------------	---------------------------------------	-----------------------

Die Klassenbezeichnung ist frei wählbar, sie muss jedoch innerhalb der Schule eindeutig sein.

3	Stammnummer	Überschrift Lernendendatei: ID	Schultyp: alle
----------	--------------------	---------------------------------------	-----------------------

Die Angabe ist fakultativ, das Merkmal muss in der Klassendatei jedoch zwingend vorhanden sein.

Falls die Schule neben der AHV-Nr. eine eigene Stammnummer führt, kann diese mittels dieses Merkmals geliefert werden.

4	AHV-Nummer	Überschrift Lernendendatei: AHVN13	Schultyp: alle
----------	-------------------	---	-----------------------

Die Bekanntgabe der AHV-Nummer der Lernenden ist obligatorisch. Hinweise zur AHVN13, zu deren Erhebung und zum Datenschutz, sowie der Rechtsgrundlagen und Sicherheit, siehe Anhang 1 und Anhang 2.

5	Nachname	Überschrift Lernendendatei: Name	Schultyp: alle
----------	-----------------	---	-----------------------

Nachname der/des Lernenden.

6	Vorname	Überschrift Lernendendatei: VName	Schultyp: alle
----------	----------------	--	-----------------------

Vorname der/des Lernenden.

7	Geschlecht	Überschrift Lernendendatei: Sex	Schultyp: alle
----------	-------------------	--	-----------------------

Wir orientieren uns am Bundesamt für Statistik. Es sind zwei Werte möglich.

Code in der Klassendatei	Beschreibung und Bezeichnung in der Weberfassung
F	weiblich
M	männlich

> Die Tabelle mit den Codes für die Lernendendatei finden Sie auf der [Hilfeseite](#) der Erhebungsplattform.

8	Geburtsdatum	Überschrift Lernendendatei: GDat	Schultyp: alle
----------	---------------------	---	-----------------------

Geburtsdatum der/des Lernenden.

9	Staatsangehörigkeit	Überschrift Lernendendatei: Staa	Schultyp: alle
----------	----------------------------	---	-----------------------

Lernende, die über die Schweizerische und zusätzlich über eine weitere Staatsbürgerschaft verfügen, gelten als Schweizer/-innen.

Falls ein Lernender mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten besitzt, ist eine dieser Staatsangehörigkeiten nach Wahl anzugeben.

> Die Tabelle mit den Codes für die Lernendendatei finden Sie auf der [Hilfeseite](#) der Erhebungsplattform.

Für die Staatsangehörigkeit können auch die Codes des Bundesamtes für Statistik (BFS) verwendet werden.

10	Erstsprache	Überschrift Lernendendatei: ESpra	Schultyp: alle
-----------	--------------------	--	-----------------------

Die korrekte Angabe der Erstsprache ist wichtig, da diese Daten für die Berechnung verschiedener Indikatoren verwendet werden.

Die Erstsprache ist definiert als diejenige Sprache, die ein Mensch zuerst erlernt. Die Erstsprache als Personenmerkmal ist nicht zu verwechseln mit der Erstsprache im Sinne von Unterricht in einer bestimmten Sprache (im Allgemeinen der lokalen Landessprache).

Bei zweisprachigen Personen (Bilinguismus) wird diejenige Sprache erhoben, die in der frühen Kindheit am meisten gesprochen wurde.

Wenn beide Sprachen gleich häufig gesprochen wurden und eine der beiden Sprachen Deutsch ist, wird Deutsch erfasst.

Im Schultyp T kann «nicht erhoben» angegeben werden (Code 199 in der Lernendendatei).

> Die Tabelle mit den Codes für die Lernendendatei finden Sie auf der [Hilfeseite](#) der Erhebungsplattform.

Sie umfasst neben Einzelsprachen auch Zusammenfassungen zu Sprachgruppen. Um die Zuordnung zu erleichtern, wird auf der [Hilfeseite](#) auch die Tabelle «Zuordnung von Sprachen» zur Verfügung gestellt.

11	Wohnort	Überschrift Lernendendatei: WG	Schultyp: alle
-----------	----------------	---------------------------------------	-----------------------

Massgebend ist der zivilrechtliche Wohnsitz (politische Gemeinde) der/des Lernenden bzw. der Eltern oder der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreter.

Bei Lernenden mit Wohnsitz in der Schweiz wird die politische Gemeinde oder ein Kreis der Städte Zürich oder Winterthur erfasst.

- Liegt kein zivilrechtlicher Wohnsitz vor (z.B. bei Asylbewerber/-innen), gilt die zugewiesene Aufenthaltsgemeinde.
- Bei volljährigen Lernenden mit Aufenthaltsbewilligung für die Dauer eines Austausches ist der Wohnort in der Schweiz anzugeben.

Bei Lernenden mit Wohnsitz im Ausland wird unterschieden zwischen Anrainerstaaten Deutschland (Code 8207), Frankreich (8212), Italien (8218), Österreich (8229), Fürstentum Liechtenstein (8222) und übrigem Ausland (9950).

Hinweise für die Lernendendatei:

In der Regel können die Codes des Bundesamtes für Statistik (BfS) verwendet werden.

Ausnahmen für im Kanton Zürich wohnhafte Lernende:

Andelfingen	20230291
Stammheim	20190292
Wädenswil	20190293
Elgg	20180294
Horgen	20180295
Bauma	20150297
Wiesendangen	20150298
Illnau-Effretikon	20160296
Stadtkreise 1-12 Zürich	271-282
Stadtkreise 1-7 Winterthur	291-297

> Die Tabelle mit den Codes für die Lernendendatei finden Sie auf der [Hilfeseite](#) der Erhebungsplattform.

Auch Zuordnungslisten Ortschaften zu politischer Gemeinde und Postleitzahl zu politischer Gemeinde stehen zur Verfügung.

12 Schulart aktuell

Überschrift Lernendendatei: SA

Schultyp: alle

Mit der Schulart aktuell wird das Ausbildungsprogramm bzw. der Lehrgang der Lernenden erfasst. Es stehen vordefinierte Ausbildungsprogramme zur Auswahl.

Folgende Besonderheiten sind je nach Schultyp zu beachten:

Schultyp V

- Die Schulart von integrierten Sonderschülerinnen und -schülern (SuS) entspricht derjenigen der Regelklasse bzw. ihrer Mitschülerinnen und -schüler. Integrierte SuS werden mittels Merkmal Nr. 22 «Integrierte Sonderschulung».
- Die **Kleinklasse** ist eine besondere Klasse im Rahmen des sonderpädagogischen Angebots der **öffentlichen Regelschule** ([Link zur Definition](#)). Die Schulart Kleinklasse darf nicht in Privatschulen erfasst werden.
- In **Aufnahmeklassen** lernen die neu zugezogenen fremdsprachigen SuS intensiv die deutsche Sprache und werden auf den Übertritt in die Regelklasse vorbereitet. Aufnahmeklassen von der 2. bis zur 9. Klasse stehen zur Verfügung.
Der Besuch einer vollzeitlichen Aufnahmeklasse dauert maximal ein Jahr.
Ist der Besuch teilzeitlich in Abwechslung mit der Regelklasse, wird die Person in der Regelklasse mit der Schulart der Regelklasse erfasst.
- Werden im Ausnahmefall die Kosten der Aufnahmeklassen vollumfänglich von der Gemeinde getragen, so ist die spezielle Schulart **kommunale Aufnahmeklasse** anzugeben.
Ob kommunal oder nicht, die Bildung von Aufnahmeklassen in einer öffentlichen Schule benötigt immer eine Bewilligung vom Volksschulamt.
- Gemeinden mit kantonalen Einrichtungen des Asylwesens erfassen die Schülerinnen und Schüler im Asylverfahren mit den Schularten **Aufnahmeklasse Asyl**, Stufe Kindergarten oder Stufe Primar & Sekundar.
- In der **Grundstufe** werden die zwei Kindergartenjahre mit dem ersten Primarschuljahr zusammengefasst. Die Schulart Grundstufe kann nur in Privatschulen angegeben werden. In der

öffentlichen Volksschule des Kantons Zürich wurde der Schulversuch zur Grundstufe per Schuljahr 2013/14 beendet.

Schultyp H

- Die Heim- und Sonderschulen erfassen bei der Schulart das Schulangebot. Das Schulangebot präzisiert den bewilligten Sonderschultyp der jeweiligen Schule. In der Regel wird das Haupt-Schulangebot gewählt. Dieses kann sich vom medizinischen Befund unterscheiden, der nicht Gegenstand dieser Erhebung ist.
- Schulangebote, die in Planung oder wünschbar sind, können nicht erfasst werden. Die Schulangebote sind auf das Bundesamt für Statistik (BFS) abgestimmt. Bei inhaltlichen Unklarheiten bezüglich Auswahl des Schulangebots kann die zuständige Person der Abteilung Sonderpädagogisches des Volksschulamtes kontaktiert werden.
- Es werden die nachfolgenden Schulangebote unterschieden:

Typus A: Kinder mit besonderen Strukturbedürfnissen

- Lernbehinderung
- Sprachbehinderung
- Verhaltensbehinderung (Normalbegabung)
- Autismus-Spektrum-Störung

Typus B: Kinder mit intensiven Förder- und Pflegebedürfnissen

- Hörbehinderung
- Körperbehinderung (Normalbegabung)
- Sehbehinderung
- Mehrfachbehinderung (z.B. Körperbehinderung in Kombination mit geistiger Behinderung)
- Mehrfachsinnesbehinderung (z.B. Sehbehinderung in Kombination mit Hörbehinderung)
- Autismus-Spektrum-Störung

Typus C: Kinder mit besonderen Förderbedürfnissen

- Geistige Behinderung
- Autismus-Spektrum-Störung

Folgende Kategorie ist nur dann anzugeben, wenn die Plätze durch das VSA bewilligt sind (Stiftung Bühl, Ilgenhalde und Stiftung Buechweid)

- Psychische Erkrankung (in Kombination mit einer anderen Behinderungsart)

Schultyp M

- Für die gymnasialen Mittelschulen wird ab der 3. Klasse des Langgymnasiums bzw. ab Eintritt ins Kurzgymnasium das Schwerpunktfach erhoben. Falls das Schwerpunktfach noch nicht gewählt ist, wird „Gymnasium vor Wahl Schwerpunktfach“ (Code 337) erfasst.
- Die Schularten von Absolventen der Passerelle müssen nach Art der Zulassung unterschieden werden:
 - Passerelle Berufsmaturität
 - Passerelle Fachmaturität

Schultyp Z

- Es wird danach unterschieden, ob es sich um ein öffentlich oder privat finanziertes Angebot handelt.

Erfassung in öffentlichen Brückenangeboten (Berufsvorbereitungsjahr BVJ)

Code in der Lernendendatei	Weberfassung	Beschreibung
293	BVJ Praktisches Angebot (Wirtschaft/Verkauf/Logistik)	Praktisches Ausbildungsjahr im Berufsfeld Wirtschaft, Verwaltung, Detailhandel, Verkehr, Logistik oder Kultur
294	BVJ Praktisches Angebot (Informatik/Gesundh./Soziales)	Praktisches Ausbildungsjahr im Berufsfeld Informatik, Gesundheit, Soziales, Schönheit, Sport, Natur, Chemie oder Physik
295	BVJ Praktisches Angebot (Elektro/Metall/Holz/Gastro/Textil)	Praktisches Ausbildungsjahr im Berufsfeld Nahrung, Gastgewerbe, Textilien, Gestaltung, Bau, Holz, Innenausbau, Fahrzeuge, Elektrotechnik, Metall, Maschinen, Druck, Gebäudetechnik, Planung oder Konstruktion
296	BVJ Schulisches Angebot	Allgemeinbildendes schulisches Ausbildungsjahr
297	BVJ Betriebliches Angebot	Betriebliches Ausbildungsjahr
298	BVJ Integrationsorientiertes Angebot	Integrationsorientiertes Ausbildungsjahr

Erfassung in privaten Brückenangeboten

Code in der Lernendendatei	Weberfassung	Beschreibung
252	Schul. Zwischenlösung: Allgemeinbildend	Zwischenlösung mit allgemeinbildender Ausrichtung
254	Schul. Zwischenlösung: Gestalterisch	Zwischenlösung mit gestalterischer Ausrichtung
256	Schul. Zwischenlösung: Handwerklich/Werkjahr	Zwischenlösung mit handwerklicher Ausrichtung
258	Schul. Zwischenlösung: Hauswirtschaftlich	Zwischenlösung mit hauswirtschaftlicher Ausrichtung
260	Schul. Zwischenlösung: Kaufmännisch	Zwischenlösung mit kaufmännischer Ausrichtung
262	Schul. Zwischenlösung: Medizinisch-Sozial	Zwischenlösung mit medizinischer oder sozialer Ausrichtung

Schultyp B

- Bei Lernenden, die eine **EFZ- oder EBA-Ausbildung** absolvieren, werden die SBFI-Berufe bzw. im Erhebungsmodus Import deren SBFI-Codes erfasst. Für andere Ausbildungen der beruflichen Grundbildung, konsultieren Sie die Codeliste der Schularten.
- Die Schulart „**Nur BM1 (Berufskunde an anderer Schule)**“ (Code 460) und nicht der SBFI-Beruf wird als Schulart erfasst, wenn der Lernende an einer Berufsschule nur die Berufsmaturität

absolviert. In der Berufsschule, wo die Berufskunde unterrichtet wird, wird hingegen der SBFI-Beruf als Schulart erfasst.

- Ausnahme bildet das letzte Berufsmaturitätsjahr im **BM1-Flex-Modell**. In diesem Fall wird der erlernte Beruf als Schulart angegeben, auch wenn die Lehre bereits abgeschlossen ist. Als Programmjahr wird der höchstmögliche Wert für den Beruf erfasst.

> Die Tabelle mit den Codes für die Lernendendatei, inkl. die hier oben aufgeführten Codes der Brückenangebote, finden Sie auf der [Hilfeseite](#) der Erhebungsplattform. Für EFZ- und EBA-Ausbildungen handelt es sich dabei um die SBFI-Codes.

13 Programmjahr aktuell

Überschrift Lernendendatei: SJ

Schultyp: alle

Mit diesem Merkmal wird das Programmjahr gemäss Lehrplan erhoben. Dieses kann sich vom individuellen Schuljahr unterscheiden, wenn Lernende ein Schuljahr repetieren oder überspringen. In der obligatorischen Schule spricht man oft von «Klasse», z.B. 5. Primarklasse Primarschule (SJ = 5). Auf der Sekundarstufe II ist der Begriff «Lehrjahr» geläufiger.

Bei Mehrjahrgangsklassen ist das aktuelle Programmjahr jeder Schülerin und jedes Schülers anzugeben und nicht das gleiche für die ganze Klasse.

Folgende Besonderheiten sind je nach Schultyp zu beachten:

Schultyp V

- Im Kindergarten sind die Werte „1“ (1. Kindergartenklasse) und „2“ (2. Kindergartenklasse) möglich. Mit dem Eintritt in die Primarschule beginnt die Zählung wieder bei „1“. Für jedes darauffolgende Programmjahr und bis zum letzten Schuljahr der Sekundarstufe I wird der Wert um eins erhöht. Der höchstmögliche Wert ist somit „9“.

Schultyp H

- In Sonderschulen erfolgt die Angabe nicht in Schuljahren, sondern wie nachfolgend beschrieben mittels Schulstufe.

Code in der Lernendendatei	Weberfassung	Beschreibung
1	Kindergartenstufe	Vorschule/Kindergarten
2	Unterstufe	Unterstufe (1. – 3. Klasse)
3	Mittelstufe	Mittelstufe (4. – 6. Klasse)
4	Sekundarstufe I	Sekundarstufe I (7. – 9. Klasse)
6	Sekundarstufe II - Brückenangebot	Brückenangebot Sonderschule (Werk- und Haushaltsjahr, Berufswahlklasse, 10. Schuljahr)
7	Keine Stufendifferenzierung	Keine Stufendifferenzierung

Schultyp M

- Es werden die weitergezählten Programmjahre ab 7 resp. 9 erfasst, je nachdem ob die Mittelschule im Anschluss an die Primarschule oder im Anschluss an die Sekundarschule beginnt.

- Lernende von Passerellen werden im Erhebungsmodus Weberfassung mit Programmjahr 1 erfasst und im Erhebungsmodus Import mit Programmjahr 13 geliefert.

Schultyp Z

- Im Erhebungsmodus Weberfassung wird „nicht erhoben“ erfasst und im Erhebungsmodus Import Programmjahr 10 geliefert.

Schultyp B

- Mit dem Eintritt in die berufliche Grundbildung beginnt die Zählung wieder bei „1“.
- Ebenso bei Angeboten mit berufsbildendem Charakter im Anschluss an die obligatorische Schulzeit oder an die Lehre/die Mittelschule, wie z.B. das gestalterische Propädeutikum, die Vorlehre oder die Integrationsvorlehre.

Schultyp T

- Auf der Tertiärstufe beginnt die Zählung wieder bei „1“.
- Je nach Ausbildung kann im Erhebungsmodus Weberfassung auch „modular“ erfasst werden, was im Erhebungsmodus Import dem Programmjahr 99 entspricht.
- Die Semester werden nicht gezählt, d.h. für das 1. und 2. Semester wird Programmjahr 1 erfasst.

> Die Tabelle mit den Codes für die Lernendendatei, inkl. die hier oben aufgeführten Codes für Sonderschulen, finden Sie auf der [Hilfeseite](#) der Erhebungsplattform.

14 Schulart Vorjahr

Überschrift Lernendendatei: vjSA

Schultyp: alle

Die Erfassung dieses Merkmals ist fakultativ. Bitte beachten, dass das Merkmal in der Lernendendatei trotzdem vorhanden sein muss. In der Weberfassung kann das Merkmal nur erfasst werden, wenn der Lernende im Vorjahr nicht bereits erfasst war.

Es wird der Schulort zum Zeitpunkt des **letztjährigen Stichtags** erfasst. Es sind folgende Ausprägungen möglich:

Code in der Lernendendatei	Weberfassung	Beschreibung
1	Kanton Zürich/Bern/Thurgau/Glarus/Graubünden	Besuch einer Schule in den Kantonen Bern, Glarus, Graubünden, Thurgau oder Zürich
991	Anderer Kanton	Besuch einer Schule in einem anderen Kanton (nicht in BE, GL, GR, TG oder ZH)
992	Ausland	Besuch einer Schule im Ausland
997	keine Schule besucht	Lernende oder Lernender besuchte im Vorjahr keine Schule

> Die Tabelle mit den Codes für die Lernendendatei, inkl. die hier oben aufgeführten Codes der Brückenangebote, finden Sie auf der [Hilfeseite](#) der Erhebungsplattform.

15 Lehrplanstatus

Überschrift Lernendendatei: planstat

Schultyp: V, H

Mit diesem Merkmal wird erfasst, ob der/die Lernende nach Regellehrplan unterrichtet wird oder auf seine/ihre Bedürfnisse mit angepassten Lernzielen in einem oder in mehreren Fächern.

Es sind folgende Ausprägungen möglich:

Code in der Lernendendatei	Weberfassung	Beschreibung
10	Regellehrplan (RLP)	Die/der Lernende wird durchgehend nach Regellehrplan unterrichtet.
20	Reduzierte Lernziele in 1-2 Fächern des RLP	Die/der Lernende wird teilweise nach individuellen, nicht dem Regellehrplan entsprechenden Zielsetzungen unterrichtet. Kriterium: Der Unterricht ist in einem bis zwei Fächern* nicht auf das Erreichen der Mindestanforderungen des Regellehrplans ausgerichtet.
30	Reduzierte Lernziele in 3 und mehr Fächern des RLP	Die/der Lernende wird mehrheitlich nach individuellen, nicht dem Regellehrplan entsprechenden Zielsetzungen unterrichtet. Kriterium: Der Unterricht ist in drei oder mehr Fächern* nicht auf das Erreichen der Mindestanforderungen des Regellehrplans ausgerichtet.

* Als Fächer gelten die HarmoS-Fächer **Schulsprache, Fremdsprache (ohne Wahl- oder Freifach), Mathematik und Naturwissenschaften**.

Bezogen auf den Lehrplan 21 im Kanton Zürich sind es die Fächer:

- 1. Zyklus ohne Kindergarten: Deutsch, Mathematik, Natur/Mensch/Gesellschaft ohne Religion/Kulturen/Ethik
- 2. Zyklus: Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch (ab der 5. Klasse), Natur/Mensch/Gesellschaft ohne Religion/Kulturen/Ethik
- 3. Zyklus: Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Natur und Technik

Schulen mit ausländischem Lehrplan können das Feld Lehrplanstatus leer lassen.

Da im Kindergarten die Bezugnahme auf die HarmoS-Fächer kaum anwendbar ist, wird im Kindergarten durchgehend „Unterricht nach Regellehrplan“ (Code = 10) erfasst.

Findet der Unterricht in unterschiedlichen Anforderungsstufen statt, gilt als Massstab der Regellehrplan, der die Grundanforderungen beinhaltet.

In Sonderschulen gilt als Massstab der Regellehrplan gemäss Primarschule bzw. Sekundarschule Abteilung C. Wird nur B&U in Anspruch genommen, können die Angaben der Regelschule übernommen werden.

Bei besonderen Klassen gilt als Massstab ebenfalls der Regellehrplan gemäss Primarschule bzw. Sekundarschule Abteilung C.

Hochbegabte Lernende erfahren keine Anpassung im Lehrplanstatus und werden mit „Unterricht nach Regellehrplan“ (Code = 10) erfasst.

> Die Tabelle mit den Codes für die Lernendendatei finden Sie auf der [Hilfeseite](#) der Erhebungsplattform.

16 Zuständige Schulgemeinde

Überschrift Lernendendatei: Sgem

Schultyp: V, H, M, Z

Gemeint ist die von Gesetzes wegen für die Beschulung und die Finanzierung der Lernenden zuständige Schulbehörde. In der Regel ist es diejenige Behörde des Wohnortes (Volksschulgesetz, Art. 10 und 11).

Da die zuständige Schulgemeinde nicht eins zu eins vom Wohnsitz des Lernenden abgeleitet werden kann, wird sie zusätzlich erhoben.

In der Stadt Zürich ist die Schulgemeinde in Schulkreise eingeteilt. In diesem Fall sind die Schulkreise anzugeben.

Ist die zuständige Schulbehörde ausserkantonale, wird der entsprechende Kanton angegeben. Ist die zuständige Schulbehörde im Ausland, wird „Ausland“ (Code X800 in der Lernendendatei) erfasst.

Folgende Besonderheiten sind je nach Schultyp zu beachten:

Schultyp H

- Für Schüler/innen, welche die obligatorische Schulzeit hinter sich haben und auf den Übergang ins Berufsleben vorbereitet werden, wird die entsprechende Sekundarschulgemeinde erfasst.

Schultyp M

- Maturitätsschulen für Erwachsene können das Feld leer lassen.
- Für minderjährige Austauschschüler/innen mit ausländischem Wohnsitz wird zuständige Schulgemeinde „Ausland“ (Code X800 in der Lernendendatei) erfasst.

Schultyp Z

- Besteht eine Kostenübernahme durch das Kantonale Sozialamt, wird die Schulgemeinde gemäss Wohnort erfasst.

> Die Tabelle mit den Codes für die Lernendendatei finden Sie auf der [Hilfeseite](#) der Erhebungsplattform.

17-21**Anforderungsstufen**

Überschrift Lernendendatei: AFS_X

Schultyp: V

Dieses Merkmal muss nur für Lernende der Sekundarstufe I und in Schulen mit Unterricht nach kantonalem Lehrplan erfasst werden.

Unabhängig von ihrer Abteilungszuteilung (Sek A, Sek B oder Sek C) können die Lernenden in gewissen Fächern in Anforderungsstufen («Niveaufächer») unterrichtet werden. Wie viele und welche Fächer dies sind, entscheidet die Schulgemeinde. Es können jedoch maximal 3 von aktuell 4 möglichen Fächern in Anforderungsstufen unterrichtet werden.

Für jedes Unterrichtsfach steht ein Feld zur Verfügung:

- AFS_M Anforderungsstufen im Fach Mathematik
- AFS_D Anforderungsstufen im Fach Deutsch
- AFS_F Anforderungsstufen im Fach Französisch
- AFS_E Anforderungsstufen im Fach Englisch
- AFS_R Reserve => Dieses Feld bleibt leer

Für jedes Feld sind folgende Ausprägungen möglich:

Code in der Lernendendatei	Weberfassung	Beschreibung
1	Anforderungsstufe I	Unterricht wird in der kognitiv anspruchsvollsten Stufe besucht.
2	Anforderungsstufe II	Unterricht wird in der kognitiv mittleren Stufe besucht.
3	Anforderungsstufe III	Unterricht wird in der kognitiv grundlegenden Stufe besucht.
d	dispensiert, lernzielbefreit oder abgewählt	Lernender ist vom Fach dispensiert oder lernzielbefreit, oder hat das Fach in der 3. Sek B oder C abgewählt (nur für Französisch und Englisch möglich).
?	Zuteilung noch nicht erfolgt	Die Einteilung des Lernenden in die Anforderungsstufen ist noch nicht erfolgt.
– (minus)	Fach wird nicht in Anforderungsstufen unterrichtet	Das Fach wird <u>nicht</u> in Anforderungsstufen unterrichtet.

> Die Tabelle mit den Codes für die Lernendendatei finden Sie auf der [Hilfeseite](#) der Erhebungsplattform.

22 Integrierte Sonderschulung	Überschrift Lernendendatei: IS	Schultyp: V, H
--------------------------------------	---------------------------------------	-----------------------

Mit diesem Merkmal wird erhoben, ob ein/e Schüler/in einen ausgewiesenen Sonderschulbedarf, d.h. einen Sonderschulstatus hat und wenn ja, wie er/sie im Rahmen der öffentlichen Regelschule und/oder in einer Sonderschule oder in einer Privatschule unterrichtet wird.

Ein Sonderschulbedarf bedingt eine schulppsychologische Abklärung mit **standardisiertem Abklärungsverfahren (SAV)** und einen **Zuweisungsbeschluss der Schulpflege** oder **eine Sonderschulempfehlung des Schulppsychologischen Dienstes (SPD)**.

Wie zu erfassen ist, hängt vom Schultyp und von der Trägerschaft der Schule ab.

Mögliche Ausprägungen in öffentlichen Regelschulen (Schultyp V):

Code in der Lernendendatei	Weberfassung	Beschreibung
A	ISR: Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule	- Die/der Lernende hat einen Sonderschulbeschluss der Schulpflege oder eine Sonderschulempfehlung des SPD aufgrund des SAV. - Die/der Lernende ist administrativ der Regelschule zugeteilt. - Die Regelschule plant, organisiert und führt die integrierte Sonderschulung mit schulpflegeeigenem Personal (heilpädagogische Fachpersonen, Therapie, Assistenz) durch, kann aber im Falle von komplexen Beeinträchtigungen Beratung und Unterstützung von einer Fachstelle annehmen.
B	ISS: Integrierte Sonderschulung in der	- Die/der Lernende hat einen Sonderschulbeschluss der Schulpflege oder eine Sonderschulempfehlung des SPD

	Verantwortung der Sonderschule	aufgrund des SAV. - Die/der Lernende ist administrativ einer Sonderschule zugeteilt. - Die Schulpflege beauftragt die Sonderschule (Tagessonderschule oder Schulheim) mit der Planung, Organisation und Durchführung der integrierten Sonderschulung in Zusammenarbeit mit der Schulleitung der Regelschule.
T	Teilintegration in der Regelschule (kein ISR/kein ISS)	- Die/der Lernende hat einen Sonderschulbeschluss der Schulpflege oder eine Sonderschulempfehlung des SPD aufgrund des SAV. - Die/der Lernende ist administrativ einer Sonderschule zugeteilt. - Die/der Lernende besucht mehrheitlich die Sonderschule und verbringt daneben einige Stunden in der Regelklasse. - Die Sonderschule ist für die Durchführung der Sonderschulung verantwortlich.
– (minus)	Schüler/in ohne Sonderschulbeschluss	- Die/der Lernende hat <u>keinen</u> Sonderschulbeschluss der Schulpflege und <u>keine</u> Sonderschulempfehlung des SPD

Mögliche Ausprägungen in privaten Regelschulen (Schultyp V):

Für die Sonderschulung in einer Privatschule fehlen die gesetzlichen Grundlagen. Im Sinne einer „ultima ratio-Lösung“ ist in begründeten Ausnahmefällen eine Sonderschulung in einer Privatschule möglich.

Code in der Lernendendatei	Weberfassung	Beschreibung
G	Schüler/in mit Sonderschulbeschluss, Finanzierung durch Wohngemeinde	Die/der Lernende hat einen Sonderschulbeschluss der Schulpflege oder eine Sonderschulempfehlung des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) aufgrund des Standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV) und besucht als ultima ratio-Lösung die Privatschule, welche von der Gemeinde finanziert wird.
P	Schüler/in mit Sonderschulbeschluss, Finanzierung privat	Die/der Lernende hat einen Sonderschulbeschluss der Schulpflege oder eine Sonderschulempfehlung des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) aufgrund des Standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV) und besucht die Privatschule, welche privat finanziert wird, z.B. von den Eltern.
– (minus)	Schüler/in ohne Sonderschulbeschluss	Die/der Lernende hat <u>keinen</u> Sonderschulbeschluss einer Schulpflege und keine Sonderschulempfehlung des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) aufgrund des Standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV).

Mögliche Ausprägungen in Heim und Sonderschulen (Schultyp H):

Code in der Lernendendatei	Weberfassung	Beschreibung
1	Integriert in Regelschule	- Entspricht ISS (Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule). - Die/der Lernende ist administrativ der Sonderschule zugeteilt. - Die/der Lernende besucht die Regelschule vollumfänglich (ohne Berücksichtigung möglicher Therapiestunden während der Unterrichtszeit), die Sonderschulung wird aber von der Sonderschule im Auftrag der Schulgemeinde und in Zusammenarbeit mit der Schulleitung der Regelschule geplant und durchgeführt.
2	Teilintegriert in Regelschule	- Die/der Lernende ist administrativ der Sonderschule zugeteilt. - Die/der Lernende besucht mehrheitlich die Sonderschule und daneben einige Stunden in der Regelklasse.
3	Beratung und Unterstützung	- Wird typischerweise für Lernende mit ISR (Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule) von der zuständigen Schulgemeinde in Anspruch genommen, wenn das notwendige Fachwissen fehlt. - Die Erfassung der B&U ist nicht zwingend, kann aber angegeben werden, falls die Datenlieferung dadurch vereinfacht wird.
0	Separative Sonderschulung	- Die/der Lernende besucht vollumfänglich die Sonderschule (Tagessonderschule, Sonderschulheim).

> Die Tabelle mit den Codes für die Lernendendatei finden Sie auf der [Hilfeseite](#) der Erhebungsplattform.

23	Interne Heimschulung	Überschrift Lernendendatei: IH	Schultyp: H
-----------	-----------------------------	---------------------------------------	--------------------

Die interne Heimschulung ist eine Form der Sonderschulung für Lernende mit einer Behinderung, die eine intensive und aufwändige Betreuung benötigen. Die internen Heimschülerinnen und Heimschüler werden in der Sonderschule des Sonderschulheimes unterrichtet und wohnen im Internat derselben Institution, wo sie sozialpädagogisch begleitet werden.

Es sind folgende Ausprägungen möglich:

Code in der Lernendendatei	Weberfassung	Beschreibung
x	intern	Interne Heimschulung
– (minus)	extern	Keine Heimschulung

> Die Tabelle mit den Codes für die Lernendendatei finden Sie auf der [Hilfeseite](#) der Erhebungsplattform.

24 Ausbildungsform

Überschrift Lernendendatei: AF

Schultyp: M, B, T

Es sind folgende Merkmalsausprägungen möglich:

Code in der Lernendendatei	Weberfassung	Beschreibung
1	Schulische Vollzeitausbildung	Für Ausbildungen der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe mit einem Ausbildungspensum, das mindestens 75% der Zeit einer Schulwoche bzw. einer Vollzeitausbildung erfordert. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass die/der Lernende während mindestens eines halben Jahres am Ausbildungsgang teilnimmt.
2	Duale berufliche Grundbildung	Ausschliesslich für Ausbildungen in einer Berufsfachschule und in einem Lehrbetrieb auf der Basis eines Lehr- oder Vorlehrvertrages . Lernende im BM1-Flex Modell werden im Jahr nach der Lehre weiterhin mit dieser Ausbildungsform erfasst. Diese Ausprägung darf nicht gewählt werden, wenn ein Praktikumsvertrag aber kein Lehrvertrag vorliegt.
3	Schulische Teilzeitausbildung	Für (berufsbegleitende) Ausbildungen der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe mit einem Ausbildungspensum, das weniger als 75 % der Zeit einer Schulwoche bzw. einer Vollzeitausbildung erfordert.

> Die Tabelle mit den Codes für die Lernendendatei finden Sie auf der [Hilfeseite](#) der Erhebungsplattform.

25 Immersion

Überschrift Lernendendatei: Im

Schultyp: M

Für Lernende, die eine zweisprachige Maturitätsausbildung absolvieren, muss jeweils angegeben werden, in welcher zusätzlichen Sprache der Immersionsunterricht stattfindet. Welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit eine Maturität als zweisprachig anerkannt wird, ist im Reglement der Schweizerischen Maturitätskommission (SMK) definiert.

Wenn der gewählte Maturitätslehrgang einsprachig bzw. nicht die Kriterien der SMK erfüllt, wird „keine Immersion“ erfasst.

Mittelschulen mit ausländischem Schulprogramm können das Feld leer lassen.

Es sind folgende Ausprägungen möglich:

Code in der Lernendendatei	Weberfassung	Beschreibung
E	Englisch	Immersionssprache Englisch
F	Französisch	Immersionssprache Französisch
I	Italienisch	Immersionssprache Italienisch
– (minus)	keine Immersion	keine Immersion

> Die Tabelle mit den Codes für die Lernendendatei finden Sie auf der [Hilfeseite](#) der Erhebungsplattform.

26 Unterricht als Vorbereitung auf die Berufsmaturität 1

Überschrift Lernendendatei: BM

Schultyp: B, M

Mit diesem Merkmal wird erhoben, in welcher Ausrichtung der Unterricht als Vorbereitung auf den **BM1**-Abschluss erteilt wird.

Folgende Besonderheiten sind je nach Schultyp zu beachten.

Schultyp M

- Lernende von Handelsmittelschulen (HMS) und Informatikmittelschulen (IMS) erwerben sowohl ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) als auch eine Berufsmaturität 1. Für HMS- bzw. IMS-Absolventen/-innen wird die Richtung „Berufsmaturität: Wirtschaft und Dienstleistung – Typ Wirtschaft“ (Code 41) erfasst.
- In den übrigen Mittelschulangeboten (Gymnasium, FMS, Passerelle, ...) wird „kein BM1-Unterricht“ (Code 0) erfasst.

Schultyp B

- Das Merkmal ist ausschliesslich für Lernende, die die Vorbereitung auf die Berufsmaturität **lehrbegleitend während der Berufsausbildung** besuchen, gedacht.
- Besuchen die Lernenden einen Unterricht als Vorbereitung auf die Berufsmaturität 2, d.h. **anschliessend an der beruflichen Grundbildung**, wird „kein BM1 Unterricht“ (Code 0) erfasst.

Es sind folgende Ausprägungen möglich:

Code in der Lernendendatei	Beschreibung und Weberfassung
30	BM1 Technik, Architektur, Life Sciences – ohne Variante
31	BM1 Technik, Architektur, Life Sciences – Variante Chemie oder Biologie
41	BM1 Wirtschaft und Dienstleistungen – Typ Wirtschaft
42	BM1 Wirtschaft und Dienstleistungen – Typ Dienstleistungen
50	BM1 Gestaltung und Kunst
70	BM1 Natur, Landschaft und Lebensmittel
81	BM1 Gesundheit und Soziales – Variante Gesundheit
82	BM1 Gesundheit und Soziales – Variante Soziale Arbeit

> Die Tabelle mit den Codes für die Lernendendatei finden Sie auf der [Hilfeseite](#) der Erhebungsplattform.

27 Maturitätsprofil**Überschrift Lernendendatei: Profil****Schultyp: M**

Ab dem Übertritt in die 3. Klasse des Langzeitgymnasiums bzw. dem Eintritt ins Kurzzeitgymnasium ist eines der von Zürcher Gymnasien angebotenen Maturitätsprofile auszuwählen.

Das Maturitätsprofil ist nicht mit dem Schwerpunktfach, das mit dem Merkmal Schultyp aktuell (SA, siehe Seite 15) angegeben wird, zu verwechseln.

In folgenden Fällen von Mittelschulen gibt es kein Profil, d.h. das Merkmal muss leer bleiben, in der Lernendendatei jedoch vorhanden sein:

- Untergymnasium
- Handelsmittelschule (HMS)
- Informatikmittelschule (IMS)
- Fachmittelschule (FMS)
- Fachmaturitätsausbildung (FMA)
- Passerelle
- Vorkurse für das Studium an einer Universität
- Internationale Schulen
- Bildungsgang IMS der Rudolf-Steiner Schulen

> Die Tabelle mit den Codes für die Lernendendatei finden Sie auf der [Hilfeseite](#) der Erhebungsplattform.

28 Schultyp**Überschrift Lernendendatei: SATyp****Schultyp: B**

Mit diesem Merkmal wird festgehalten, ob die berufliche Grundbildung als reguläre berufliche Grundbildung anschliessend an die obligatorische Schulzeit durchlaufen wird oder nicht.

Es sind fünf Ausprägungen möglich:

Code in der Lernendendatei	Weberfassung	Beschreibung
40	BM1 Flex – Abschlussjahr nach der Lehre	Die/der Lernende bereitet sich auf die Berufsmaturität während der Lehre (BM1) im einem Flex-Modell vor und absolviert das letzte BM-Jahr nach Abschluss der Lehre.
32	Qualifikationsverfahren nach Art. 32 (Nachholbildung)	Die/der Lernende ist erwachsene und verfügt über eine generelle Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren. Somit ist sie/er zu einem Qualifikationsverfahren mittels Abschlussprüfung nach Art. 32 BBV zugelassen, auch wenn die Berufskenntnisse auf eine andere Weise als in einer regulären beruflichen Grundbildung erworben wurden.
15	Schulisch organisierte Grundbildung nach Art. 15 BBV	Die/der Lernende absolviert eine schulisch organisierte Grundbildung nach Art. 15 BBV. <u>Zu beachten:</u> - In diesem Fall handelt es sich um eine schulische Vollzeitausbildung (Siehe Merkmal Nr. 24 Ausbildungsform). - Sind die Lernenden im Praktikum werden sie nur dann erfasst, wenn sie in der Schule eingeschrieben sind und das Praktikum in der schulischen Ausbildung integriert ist. Wenn sich das Praktikum über das ganze Schuljahr

		erstreckt und die Lernenden in dieser Zeit die Schule nicht besuchen, werden sie nicht erfasst.
10	Verkürzte Grundbildung (ohne Nachholbildung)	Die/der Lernende hat eine Bewilligung des zuständigen Berufsbildungsamtes für eine Lehrzeitverkürzung, z.B. in folgenden Fällen: - Sie/er hat schon einen EFZ-Abschluss in einem anderen Beruf. - Sie/er hat schon einen EBA-Abschluss. - Sie/er hat schon eine gymnasiale Matur. <u>Zu beachten:</u> Die ABU (allgemeinbildender Unterricht) Befreiung ist unabhängig von der Lehrzeitverkürzung und bedeutet nicht automatisch, dass eine Lehrzeitverkürzung besteht.
0	Übrige Ausbildungen (inkl. BM2 und Vorkurse)	Für alle anderen Fälle des Schultyps B.

> Die Tabelle mit den Codes für die Lernendendatei finden Sie auf der [Hilfeseite](#) der Erhebungsplattform.

Anhang 1 – Rechtsgrundlagen und Sicherheit

- **Statistiken des Bundes**

Die wichtigste Grundlage für alle Erhebungen der Bildungsstatistik bilden das [Bundesstatistikgesetz](#) (BstatG, 431.01) und die [Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes](#) (Statistikerhebungsverordnung, 431.012.1).

- **Datenschutz**

Erhebung und Bearbeitung von Personendaten durch die Bildungsstatistik erfolgen gestützt auf die Bestimmungen des [Bundesgesetzes über den Datenschutz](#) (DSG, 235.1) und der entsprechenden [Verordnung über die Information und den Datenschutz](#) (IDV, 170.41), sowie weiterer kantonaler gesetzlicher Bestimmungen.

- **AHV-Versichertennummer**

Individualdaten von Personen können schweizweit nur dann plausibilisiert werden, wenn eine eindeutige Identifikation möglich ist. In der Statistikerhebungsverordnung des Bundes wird daher die AHV-Versichertennummer explizit als zu erfassendes Identifikationsmerkmal gefordert. Sie stützt sich auf die gesetzliche Grundlage im Art. 50e des [Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung](#) (AHVG, 831.10). Zur Produktion von Statistikdaten werden die Individualdaten anonymisiert.

- **Teilnahmepflicht**

Für die vom Bund verordneten Erhebungen besteht für öffentliche wie auch für private Bildungsinstitutionen eine Teilnahmepflicht.

- **Sicherheit: Zertifikate**

Unsere EV-SSL-Server-Zertifikate garantieren, dass unsere Websites tatsächlich von uns aufgesetzt sind und auf unserem Webserver laufen. Sie erkennen diese Absicherung durch eine entsprechende Kennzeichnung in der Adresszeile des Browsers.

Falls Probleme mit den Zertifikaten auftauchen, so hängt dies meistens damit zusammen, dass die Zertifizierungsstelle als nicht vertrauenswürdig eingestuft wird. Abhilfe schaffen a) eine Aktualisierung Ihrer Browser-Software, oder b) eine Einstufung der Website als vertrauenswürdig (siehe Anleitung des Browsers). Im Zweifelsfall melden Sie uns das Problem, und wir versuchen Ihnen weiterzuhelfen.

Anhang 2 – Infos zur AHVN13

Das Bundesamt für Statistik (BFS) verlangt seit Januar 2011, dass bei Erhebungen im Bildungsbereich für alle Lernenden die neue AHV-Nummer (AHVN13) als Personenidentifikator mitgeliefert wird.

Die kantonale Bildungsstatistik (BISTA) verwendet persönliche Merkmale zusammen mit der AHVN13 nur für die jeweils aktuelle Erhebung und für die Plausibilisierung der Daten. Archiviert und zu Statistik-Zwecken aufbereitet werden nur anonymisierte Daten.

Empfehlungen an die Datenlieferanten

- Wir empfehlen allen Bildungsinstitutionen, bei denen Lernende sich anmelden, ab sofort die AHVN13 als zwingendes Merkmal auf den Anmeldeformularen aufzuführen.
- Jede Person mit einer neueren Krankenversicherungskarte findet ihre AHVN13 auf ihrer Versicherungskarte. Die AHVN13 ist auch auf dem neuen Versicherungsausweis (AHV-Ausweis) zu finden.
- Schulgemeinden haben die Möglichkeit, die AHVN13 über das Einwohnerregister der politischen Gemeinde zu beziehen.
- Es besteht für Bildungsinstitutionen die Möglichkeit, direkt mit der ZAS (Zentrale Ausgleichsstelle) in Verbindung zu treten, um die AHVN13 von einzelnen Personen zu ermitteln. Um diesen Dienst nutzen zu können, ist eine Anmeldung bei der ZAS erforderlich (siehe „Links“).
- Die letzte Ziffer der AHVN13 ist eine Prüfziffer. Jede Bildungsinstitution, die die AHVN13 als Merkmal erfasst und in den Datenbeständen führt, muss die Eingabe mittels einer Prüfzifferkontrolle plausibilisieren. Der Algorithmus dazu ist beschrieben (siehe „Links“).

Links

Information zum UPIViewer des ZAS

<https://www.zas.admin.ch/de/schnittstelle-upiviewer>

Direkter Zugang zum UPI-Viewer

<https://www.upiviewer.zas.admin.ch/UPIViewer/login.do>

[Aufbau und Prüfung der AHV-Nummer](#)

Anhang 3 – Datenformat für den Erhebungsmodus Import

Für den Import werden zwei Dateien benötigt, eine Klassendatei und eine Lernendendatei. Die beiden Dateien sind über die Schulnummer und die Klassenbezeichnung miteinander verknüpft. Die Klassenbezeichnung muss innerhalb einer Schulnummer eindeutig sein. Somit kann jede/r Lernende eindeutig einer Klasse zugeordnet werden.

Dateiformat

- Windows (ANSI), Felder mit Semikolon (;) getrennt (csv) (siehe auch Anhang 4)
- Beim Import spielt die Reihenfolge der Spalten bzw. Merkmale in der Importdatei keine Rolle. Wichtig ist, dass alle Spalten, die für den betreffenden Schultyp/Kanton verlangt werden, vorhanden sind, auch wenn leer, und die Überschriften der Spalten (Header) **genau** den Vorgaben entsprechen.
- Die Namen der beiden Importdateien sind frei wählbar.

Schultypen und Kantone

In der Tabelle hier unten wird aufgeführt für welchen Schultyp und welchen Kanton² das Merkmal geliefert werden muss. **Mit dem Link (CTRL+Klick) hinter der Bezeichnung eines Merkmals gelangen Sie auf die Definition.**

Es sind nur die Merkmale anzugeben, die im Kanton und Schultyp benötigt werden. Wird ein Merkmal für einen Schultyp oder Kanton nicht benötigt, so kann die Spalte leer oder weggelassen werden.

Merkmale mit unbekannter Überschrift, die möglicherweise den Datenexport aus dem Schulverwaltungssystem unterstützen, werden nicht eingelesen und stören somit auch nicht.

Klassendatei

Nr.	Überschrift	Bezeichnung	Format	Kommentar, Beispiel	Schultyp	Kantone
1 	S1	Schulnummer	Zahl 10000-99999	Schul-ID des Schulhauses/der Schule z. B. 12300 (BISTA-Vorgabe)	Alle Schultypen	Alle Kantone
2 	S2	Klassenbezeichnung	String 40	Frei wählbar, eindeutig innerhalb Schulhaus/Schule, z. B. PS6		
3	L1_N	Klassenlehrperson Nachname	String 50	z. B. Meier	Alle Schultypen	
4	L1_V	Klassenlehrperson Vorname	String 50	z. B. Hanna		
5	UF	Unterrichtsform	String 1	z. B. 0 = Standard		

² Die Bildungsstatistik des Kantons Zürich führt die SdL-Erhebung nicht nur für sich selbst, sondern auch für die Kantone Thurgau, Graubünden und Glarus durch. Darum sind diese Kantone in der Tabelle aufgeführt.

Lernendendatei

Nr.	Überschrift	Bezeichnung	Format	Kommentar, Beispiel	Schultyp	Kantone
1 	S1	Schulnummer	Zahl 10000-99999	Schul-ID des Schulhauses/der Schule z. B. 12300 (BISTA-Vorgabe)	Alle Schultypen	Alle Kantone
2 	S2	Klassenbezeichnung	String 40	Frei wählbar, eindeutig innerhalb Schulhaus/Schule, z. B. PS6		
3	ID	Stammnummer	String 10	Nur, falls die Schule eine eigene Stammnummer führt.		
4	AHVN13	AHV-Nummer	String 16	mit Trennzeichen z. B. 756.1234.5678.91		
5	Name	Nachname	String 100	z. B. Müller		
6	VName	Vorname	String 100	z. B. Cécile		
7	Sex	Geschlecht	String 1	F = weiblich, M = männlich		
8	GDat	Geburtsdatum	Datum TT.MM.JJJJ	mit Punkten z. B. 18.05.1998		
9	Staa	Staatsangehörigkeit	Zahl 1-9999	z. B. 1 = Schweiz		
10	ESpra	Erstsprache	Zahl 1-99	z. B. 1 = Deutsch		
11	WG	Wohnort	Zahl 1-9999	z. B. 275 = Stadt Zürich, Kreis 5		
12	SA	Schulart aktuell	Zahl 10-9999	z. B. 120 = Primarschule		
13	SJ	Programmjahr aktuell	Zahl 1-99	z. B. 6 = 6. Klasse		
14	vjSA	Schulart Vorjahr	Zahl 1, 991, 992, 997	z. B. 992 = Besuch einer Schule im Ausland		
15	planStat	Lehrplanstatus	Zahl 10-30	z. B. 10 = Regellehrplan	V, H	Alle Kantone
16	Sgem	Zuständige Schulgemeinde	String 4	z. B. A022 = Zürich-Limmattal	V, M, H Z (ZH)	
17	AFS_M	Anforderungsstufen Mathematik	String 1	z. B. 1 = kognitiv anspruchsvollste Stufe	V	ZH
18	AFS_D	Anforderungsstufen Deutsch	String 1	z. B. 1 = kognitiv anspruchsvollste Stufe		
19	AFS_F	Anforderungsstufen Französisch	String 1	z. B. 1 = kognitiv anspruchsvollste Stufe		
20	AFS_E	Anforderungsstufen Englisch	String 1	z. B. 1 = kognitiv anspruchsvollste Stufe		
21	AFS_R	Anforderungsstufen Reserve	String 1	vorläufig nicht benutzt		
22	IS	Integrierte Sonderschulung	String 1	z. B. A = ISR - Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule	V, H	Alle Kantone
23	IH	Interne Heimschulung	String 1	X = interne Sonderschulung	H	
24	AF	Ausbildungsform	Zahl 1 bis 3	z. B. 2 = duale berufliche Grundbildung	M, B, T	
25	Im	Immersion	String 1	z. B. E = Englisch	M	
26	BM	Unterricht als Vorbereitung auf die Berufsmaturität 1	Zahl 0, 30,31,41,42, 50,70,81 82	z. B. 30 = BM1 Richtung Technik, Architektur, Life Sciences – ohne Variante	B, M	
27	Profil	Maturitätsprofil	Zahl 340-366	z. B. 360 = Musisches Profil	M	ZH
28	SATyp	Schularttyp	Zahl 0, 10, 15, 32	z.B. 32 = Nachholbildung nach Art. 32	B	Alle Kantone

Anhang 4 – Erste Hilfe CSV-Datei-Format

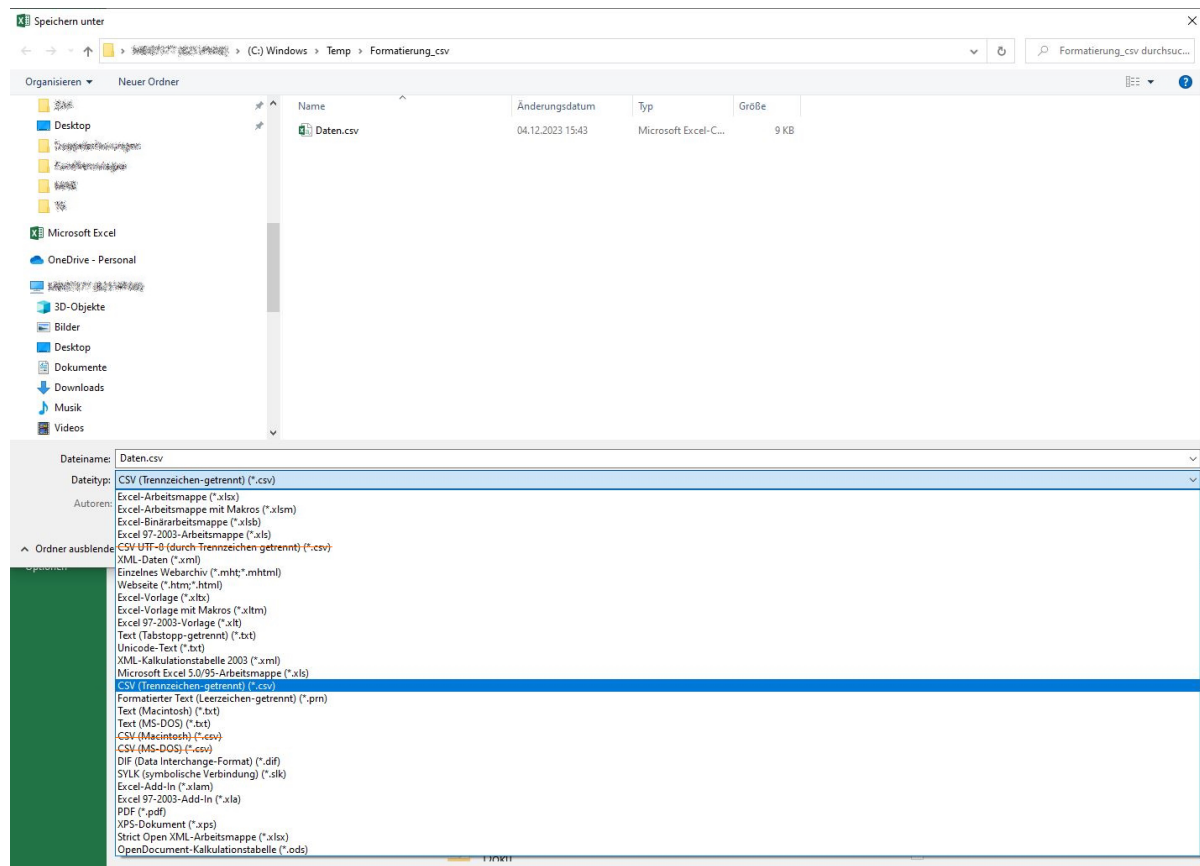
Dateien ab Schulverwaltungssoftware

Sollten in der korrekten Formatierung erstellt worden sein. Wenn nicht, wenden Sie sich bitte an die Software-Firma.

Dateien ab Excel (Windows Computer)

Benutzer von Windows Computer müssen beim Speichern den Dateityp „CSV (Trennzeichen-getrennt) (*.csv)“ wählen. Als Trennzeichen sind sowohl Komma (,) als auch Strichpunkte (;) erlaubt. Excel für Windows speichert automatisch mit Strichpunkten.

Die Dateitypen «CSV UTF-8 (durch Trennzeichen getrennt) (*.csv)», «CSV (Macintosh) (*.csv)» und «CSV (MS-DOS) (*.csv)» sind nicht korrekt!!!



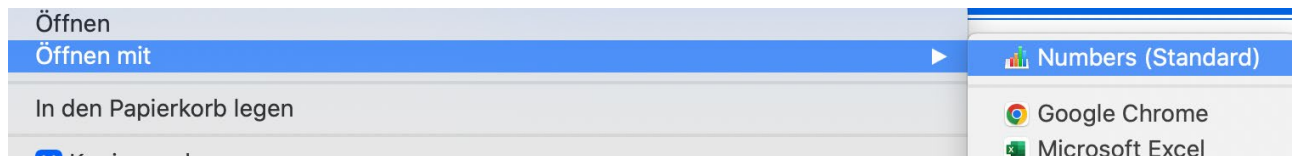
Datei ab Excel (Macintosh Computer)

Voraussetzung: die csv-Dateien für die Bista wurden aus der Schulverwaltungssoftware exportiert oder/und mit Excel erstellt bzw. bearbeitet. Die Dateien müssen nun in das passende Format gebracht werden, damit sie auf der BISTA-Plattform korrekt gelesen werden können.

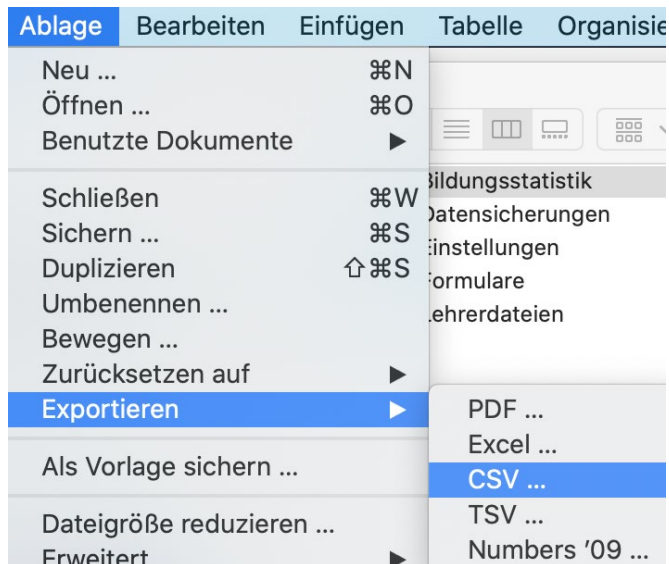
Wer mit einer älteren Mac-Version arbeitet, kann die Dateien mit dem Dateityp «Windows-kommagetrennt (.csv)» in Excel abspeichern.

Wer mit der neusten Mac-Version arbeitet, hat diesen Dateityp in Excel nicht zur Verfügung und muss wie folgt vorgehen:

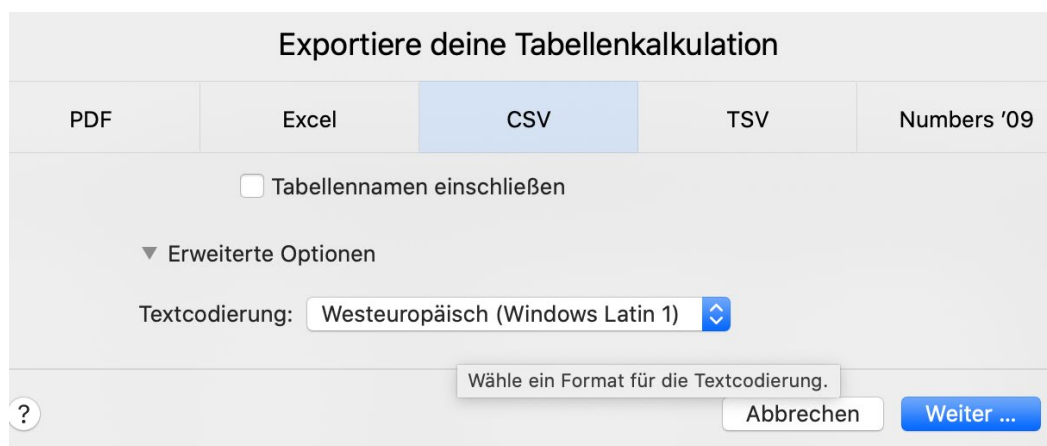
1. csv-Datei anwählen und «öffnen mit» Numbers (rechte Maustaste)



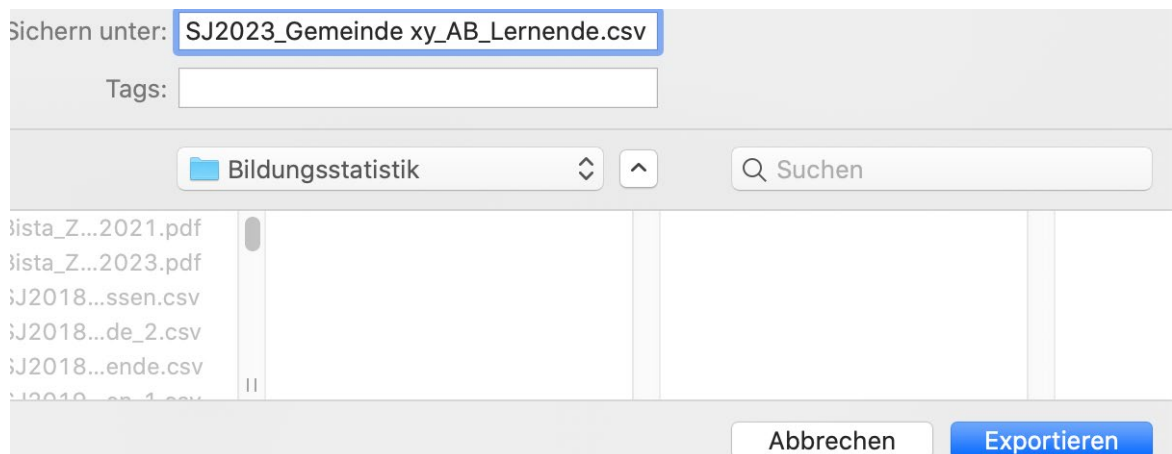
2. via Ablage à Exportieren à csv



3. Textcodierung: Westeuropäisch (Windows Latin 1) auswählen à weiter



4. Speicherort auswählen + Dateiname anpassen und mit «.csv» ergänzen à exportieren



Dateien aus anderen Systemen/Programmen

Als Trennzeichen für die Daten sind sowohl Komma (,) als auch Strichpunkte (;) erlaubt.

Die Zeichenkodierung muss Windows-1252 sein. Windows-1252 Westeuropäisch (Western European) ist eine 8-Bit-Zeichenkodierung des Betriebssystems Microsoft Windows. Für diejenige, die mehr wissen wollen: <https://en.wikipedia.org/wiki/Windows-1252>